

Schriftliche Anfrage betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichsanalysen

22.5590.01

In den Medien, namentlich im Onlinemagazin Nebenspalter vom 15.12.2022¹, wurde über eine mutmassliche Rüge der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen den Kanton Basel-Stadt berichtet. Angeblich geht es dabei um den Vorwurf, der Kanton bevorzuge mit Logib einen staatlichen Anbieter von Lohnvergleichsanalysen unrechtmässigerweise gegenüber gleichwertigen privaten Anbietern.

Aufgrund dieses gravierenden Vorwurfes und möglicher rechtlicher Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Wird das System Logib vom Kanton Basel-Stadt gegenüber gleichwertigen privaten Konkurrenzprodukten bevorzugt behandelt?
2. Bei welchen öffentlichen Ausschreibungen wird eine Lohnvergleichsanalyse mittels Logib verlangt und bei welchen ist der Einsatz von gleichwertigen Konkurrenzsystemen zulässig?
3. Welche privaten Systeme zur Lohnvergleichsanalyse werden vom Kanton Basel-Stadt als im Vergleich zu Logib gleichwertig eingestuft?
4. Welchen gängigen Tools wird diese Gleichwertigkeit aus welchen Gründen abgesprochen?
5. Bestätigt die Regierung, dass sie bezüglich dieser Thematik von der WEKO im Oktober schriftlich gerügt wurde?
6. Welche rechtsverbindlichen Anordnungen bzw. welche Empfehlungen enthält das in Frage 5. erwähnte Schreiben, sofern ein solches existiert?
7. Welche Korrekturmassnahmen hat die Regierung als Reaktion auf dieses Schreiben bereits ergriffen und welche plant sie zu ergreifen?
8. Wie stellt sich die Regierung gegenüber dem Vorwurf der fehlenden Wettbewerbsneutralität?
9. Besteht für den Kanton das Risiko, dass private Anbieter ihre wettbewerbsrechtliche Gleichbehandlung vor Gericht erstreiten werden?
10. Falls ja: Wie beurteilt die Regierung das Prozessrisiko und allfällige Kostenfolgen für den Kanton?

¹ <https://www.nebenspalter.ch/gleichstellung-wettbewerbshueter-ruegen-basel-stadt>

Lorenz Amiet